



Freistaat
SACHSEN

Sachsens Geschichte unterm Acker

Landwirte schützen Denkmale



gefördert durch



Deutsche
Bundesstiftung Umwelt



Die Sumpfschanze Biehla (Lkr. Bautzen): Im feuchten Untergrund sind auch organische Reste von Siedlung und Wall erhalten.

Das Archiv im Boden

Sachsen ist reich an archäologischen Denkmälern. Sie haben Tausende von Jahren im Boden überdauert und dokumentieren eine Zeit, aus der es keine schriftlichen Aufzeichnungen gibt. Derzeit sind in Sachsen etwa 13.000 archäologische Denkmäler bekannt. Dazu zählen z. B. Lagerplätze steinzeitlicher Jäger, Dörfer jungsteinzeitlicher Bauern oder bronzezeitliche Burgen. Gräber bieten Einblicke in Jenseitsvorstellungen, soziale Verhältnisse und demografische Entwicklungen. In vorgeschichtlichen Hortfunden spiegeln sich weiträumige wirtschaftliche und soziale Beziehungen wider.



Diese jungsteinzeitliche Hockerbestattung von Hof, Lkr. Nordsachsen, (um 3000 v. Chr.) entging der Zerstörung, obwohl sie sich direkt unter der Pflugschleife befand.



Die zu tiefe Bodenbearbeitung mit Pflug oder Bodenmeißel zerstört archäologische Strukturen wie dieses Urnengrab aus Weißkollm (Lkr. Bautzen).



Dieses bronzezeitliche Urnengrab wurde durch die tiefgreifende Bodenbearbeitung fast vollständig zerstört.

Gefahr im Verzug

Das Archiv im Boden ist gefährdet. Durch Bodenbearbeitungsgeräte werden Fundstücke verschleppt und Wallanlagen oder Grabhügel eingeebnet. Bodenabtrag durch Wasser und Wind legt die Denkmale frei und gibt sie dem Verfall preis. Zu hoher Druck auf den Boden führt zu Verdichtungen der Denkmale.



Helles Unterbodenmaterial und dunkle Verfärbungen sind untrügliche Hinweise für Schäden durch zu tiefes Pflügen im Bereich eines Denkmals.



Bodenabtrag durch Wassererosion in Abflussbahnen ist ein großes Problem für den Denkmalschutz.



Grubber statt Pflug: Denkmale werden geschützt, wenn der Boden flach und pfluglos bearbeitet wird.

Landwirtschaft schützt Denkmale

Landwirte können archäologische Denkmale durch verschiedene Maßnahmen schützen: durch pfluglose Bodenbearbeitung, »grüne« Streifen, mehrjährige Brachen oder durch die Anlage von Grünland. Der Einsatz gefügeschonender Technik bewahrt das Bodengefüge und damit auch das Denkmal. Eine moderne, teilflächenspezifische Bewirtschaftung ermöglicht über Denkmalen eine flache Bodenbearbeitung von weniger als 25 cm. Flurbereinigungsverfahren und Ökokontoflächen schaffen Voraussetzungen, archäologisch wertvolle Flächen dauerhaft zu schützen.



Durch »grüne« Streifen und durch die Anlage von Grünland schützen Landwirte Denkmale.



Landmaschinen mit Niederdruck- und Zwillingsreifen schützen das Bodengefüge und Denkmale vor Verdichtung.

Informationen und Auskünfte:

- ...zu Denkmalflächen auf landwirtschaftlichen Nutzflächen

Landesamt für Archäologie Sachsen

Dr. Michael Strobel

Telefon: 0351 8926-802 | E-Mail: michael.strobel@lfa.sachsen.de

www.archaeologie.sachsen.de

- ...zu schonenden Bodenbearbeitungsverfahren
- ...zum Computerprogramm EROSION 3D
(Prognose der Erosionsgefährdung von Ackerschlägen und Ermittlung von Gegenmaßnahmen)

Sächsisches Landesamt für Umwelt, Landwirtschaft und Geologie

Dr. Walter Schmidt

Telefon: 035242 631-7200

www.landwirtschaft.sachsen.de/bodenbearbeitung-und-bodenkultur-19112.html

www.kbd-sachsen.de

www.gkb-ev.de

Auskünfte zu Maßnahmen, die durch die Europäische Union und den Freistaat Sachsen gefördert werden:

- Förderung von Streifensaat/Direktsaat, Zwischenfrüchten, Blüh- und Grünstreifen, selbstbegrünte Brachen auf Ackerland
- Förderung auf Grünland

Sächsisches Landesamt für Umwelt, Landwirtschaft und Geologie

Astrid Münnich

Telefon: 0351 2612-2212 | E-Mail: astrid.muennich@smul.sachsen.de

www.smul.sachsen.de/foerderung

→ Richtlinie »Agrarumwelt- und Klimamaßnahmen (AUK/2015)«

- Förderung zielgruppenspezifischer Vorhaben des Wissenstransfers einschließlich Demonstrationsvorhaben

Sächsisches Landesamt für Umwelt, Landwirtschaft und Geologie

Dr. Jürgen König

Telefon: 0351 2612-2100 | E-Mail: juergen.koenig@smul.sachsen.de

- Förderung der Neuanlage und Verjüngung von Wald

Staatsbetrieb Sachsenforst

Telefon: 03591 21-60 | E-Mail: poststelle.sbs-glbautzen@smul.sachsen.de

www.smul.sachsen.de/foerderung

→ Förderrichtlinie Wald- und Forstwirtschaft (WuF/2014)2

Ausstellungstermine:

www.archaeologie.sachsen.de/5822.htm oder

www.landwirtschaft.sachsen.de/sachsens_geschichte

Vereinbarung von Führungen und Auskünfte zur Ausstellung:

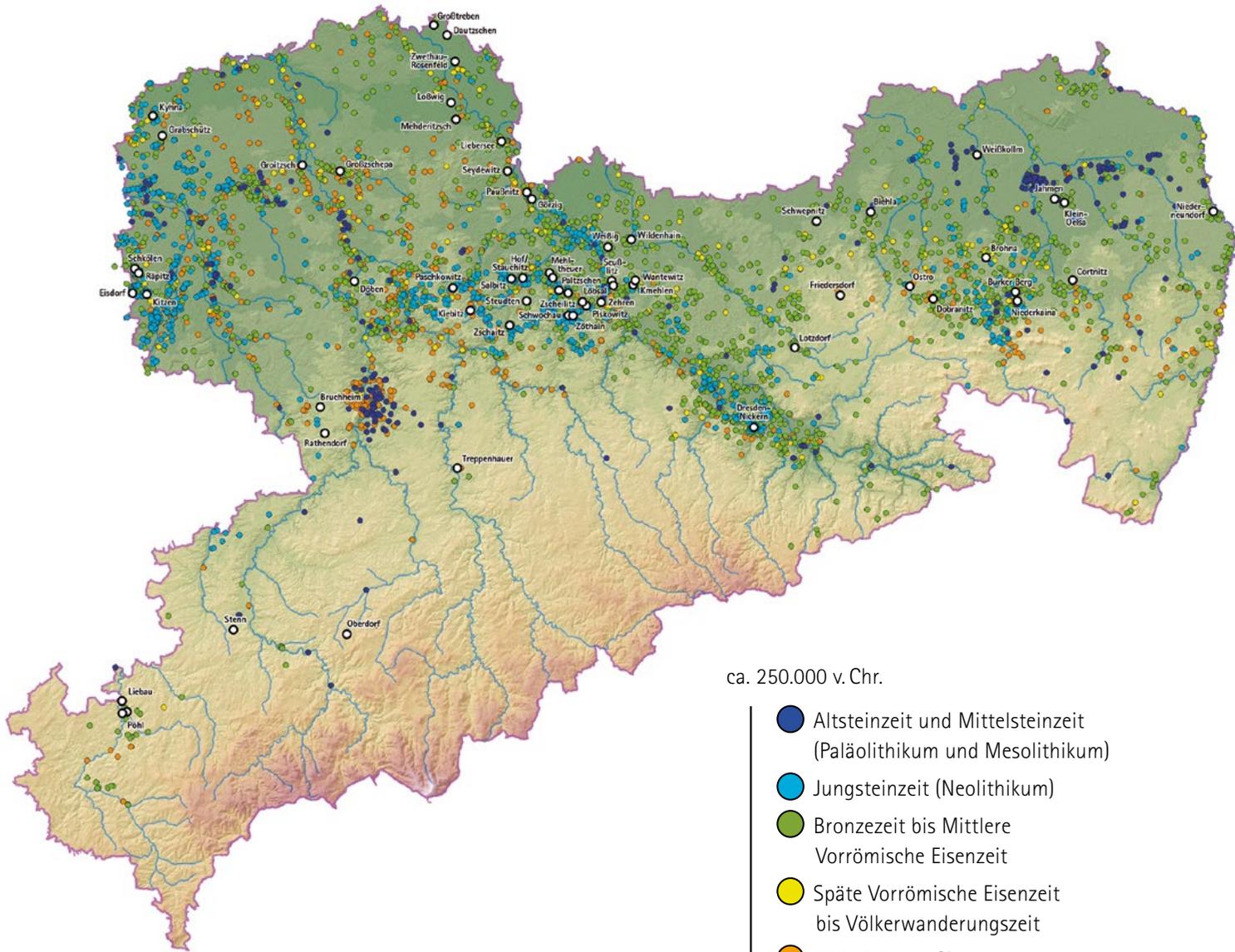
Landesamt für Archäologie Sachsen

Dr. Michael Strobel

Telefon: 0351 8926-802, Telefax: 0351 8926-999

E-Mail: michael.strobel@lfa.sachsen.de

Archäologische Denkmale im Freistaat Sachsen



ca. 250.000 v. Chr.

- Altsteinzeit und Mittelsteinzeit (Paläolithikum und Mesolithikum)
 - Jungsteinzeit (Neolithikum)
 - Bronzezeit bis Mittlere Vorrömische Eisenzeit
 - Späte Vorrömische Eisenzeit bis Völkerwanderungszeit
 - 800–1.000 n. Chr.
 - Denkmale mit Detailinformationen in der Ausstellung
- ↓
heute

**Herausgeber:**

Sächsisches Landesamt für Umwelt,
Landwirtschaft und Geologie

Pillnitzer Platz 3, 01326 Dresden

Telefon: + 49 351 2612-0

Telefax: + 49 351 2612-1099

E-Mail: lfulg@smul.sachsen.de

www.lfulg.sachsen.de

Landesamt für Archäologie Sachsen

Zur Wetterwarte 7, 01109 Dresden

Telefon: + 49 351 8926-603

Telefax: + 49 351 8926-999

E-Mail: info@lfa.sachsen.de

www.lfa.sachsen.de

Redaktion:

Sächsisches Landesamt für Umwelt,
Landwirtschaft und Geologie

Landesamt für Archäologie Sachsen

Fotos:

LfA, LfULG

Gestaltung und Satz:

Sandstein Kommunikation GmbH

Druck:

Graphische Werkstätten Zittau GmbH

Redaktionsschluss:

07.03.2019

Auflage:

1.000 Exemplare; 3., aktualisierte Auflage

Papier:

gedruckt auf 100% Recycling-Papier

Bezug:

Diese Druckschrift kann

kostenfrei bezogen werden bei:

Zentraler Broschürenversand

der Sächsischen Staatsregierung

Hammerweg 30, 01127 Dresden

Telefon: + 49 351 2103-672

Telefax: + 49 351 2103-681

E-Mail: publikationen@sachsen.de

www.publikationen.sachsen.de

Verteilerhinweis

Diese Informationsschrift wird von der Sächsischen Staatsregierung im Rahmen ihrer verfassungsmäßigen Verpflichtung zur Information der Öffentlichkeit herausgegeben.

Sie darf weder von Parteien noch von deren Kandidaten oder Helfern im Zeitraum von sechs Monaten vor einer Wahl zum Zwecke der Wahlwerbung verwendet werden.

Dies gilt für alle Wahlen.

*Täglich für
ein gutes Leben.*

www.lfulg.sachsen.de